



Traun, 08. Mai 2024
Sachb.: Sackl

**Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2023 – Auflage**

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990, idGF., wird hiermit kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss der Stadt Traun für das Jahr 2023 von heute an durch **zwei Wochen**, im Stadtamt Traun während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage unter www.traun.at abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflagefrist gegen den Rechnungsabschluss schriftlich Einwendungen beim Stadtamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Ing. Karl-Heinz Koll

Angeschlagen am: 08. MAI 2024

Abgenommen am: 27.05.24